

SORGERECHT

Mit der Novellierung des Sorgerechtes 1998 wurde erstmalig Nichtverheirateten die Möglichkeit der gemeinsamen Sorge für ihre Kinder eröffnet. Voraussetzung dafür war die Zustimmung der Mutter und die förmliche "Willenserklärung zur gemeinsamen Ausübung der elterlichen Sorge".

In seinem Urteil vom Dezember 2009 erklärte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof, dass diese Praxis, dem unverheirateten Vater gegen den Widerstand der Mutter keine Möglichkeit zur Erlangung des Sorgerechts zu ermöglichen, gegen die Menschenrechte verstößt und uneheliche Väter diskriminiert.

Das Bundesverfassungsgericht schloss sich im Juli 2010 dieser Auffassung an und stärkte die rechtliche Rolle des Vaters.

Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung sind nun die Familiengerichte zuständig, in Fällen der Nichtzustimmung durch die Mutter zu entscheiden.

Veranstalter



KinderGrün
bei Bündnis 90/Die Grünen

Kontakt

Katharina Krefft, Kristina Weyh

Hohe Straße 5
04107 Leipzig

Telefon: 03 41/ 2 15 59 30
Telefax: 03 41/ 2 15 59 29

post@kindergruen.de
www.kindergruen.de



Bildnachweis: pixelio - didi01, Peter Kirchof; Kindergrün; Google Maps



FÜR EIN ZEITGEMÄßES SORGERECHT FÜR UNVERHEIRATETE ELTERN

Podiumsdiskussion

3. Februar 2011
19 Uhr

Universität Leipzig
Semingebäude, Raum S 202
Universitätsstraße 1

VERANSTALTUNG

Information für und Angebot an alle Interessenten zum Sorgerecht und zum Gesetzentwurf der grünen Bundestagsfraktion

Podiumsgäste

Monika Lazar, MdB, frauenpolitische Sprecherin
- Information zum Gesetzentwurf

Stefanie Gruner, Anwältin für Familienrecht
- Blick in die juristische Praxis

Martin Eschenburg, Väteraufbruch für Kinder und
Brunhilde Fischer, SelbstHilfInitiative Alleinerziehender (SHIA)
- Erfahrungsberichte

Moderation

Claudia Maicher, Landesvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen Sachsen, KinderGrüne

ZEITGEMÄßE REGELUNG

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hatte bereits in der letzten Legislaturperiode als einzige Fraktion einen Antrag für ein gemeinsames Sorgerecht für Unverheiratete eingebracht. Im September 2010 legte die Fraktion einen Antrag mit einem niedrighschwelligen, unbürokratischen und leicht verständlichen Verfahren für Mütter und Väter vor. Dabei wird davon ausgegangen, dass die gemeinsame Sorgetragung in der Regel dem Kindeswohl entspricht. Der Entwurf berücksichtigt ebenso, dass es Fälle gibt, in denen dem nicht so ist.

Ein zeitgemäßes Familienrecht muss so gestaltet sein, dass beide Eltern in einer möglichst frühen gemeinsamen Verantwortungsübernahme bestärkt werden und Konflikte so früh wie möglich geklärt werden.

Nach dem Grundsatz, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben, soll auch das Familienrecht nicht zwischen Kindern verheirateter und unverheirateter Eltern unterscheiden. Eltern haben ein genuines und von der Verfassung geschütztes Recht für ihre Kinder. Sie stehen aber auch in dieser Verpflichtung. Kinder haben ebenso ein Recht darauf, dass beide Eltern für sie die Verantwortung übernehmen, die sich eben auch im Sorgerecht ausdrückt.

Der grüne Vorschlag

Ein Vater soll zukünftig ab Anerkennung der Vaterschaft beim Jugendamt die gemeinsame Sorge beantragen können und bekommen, wenn die Mutter dem nicht innerhalb von acht Wochen widerspricht.

Widerspricht die Mutter, verliert der Vater die gemeinsame Sorge im sogenannten "Jugendamtsverfahren". Er kann dann jedoch einen Antrag beim Familiengericht stellen.

Die gesetzlichen Regelungen sind ganz entscheidend für den Konfliktfall. Beim Jugendamt angesiedelte Information, Beratung und gegebenenfalls Mediation soll deeskalierend wirken. Hier ist die Nähe zu den unterstützenden Angeboten der öffentlichen und freien Jugendhilfe besonders wichtig.